



# Mitteilung

**Studienjahr 2024/2025 - Ausgegeben am 04.04.2025 - Nummer 94**

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

## Curricula

### **94 5. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Kunstgeschichte**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 27. März 2025 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 17. März 2025 beschlossene 5. (geringfügige) Änderung des Masterstudiums Kunstgeschichte, veröffentlicht am 17.03.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 15. Stück, Nummer 103, letzte (geringfügige) Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 01.02.2023, 14. Stück, Nummer 63, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 3 Zulassungsvoraussetzungen

*1. In § 3 lautet Abs 6 wie folgt:*

„(6) Mit der Absolvierung der Erweiterungscurricula „Kunstgeschichte I: Begriffe, Gegenstände, Methoden“ und „Kunstgeschichte II: Vertiefung“ gilt der Nachweis über die Kenntnisse gemäß Abs 3 lit a) und lit b) als erbracht, sofern im Rahmen des Erweiterungscurriculums „Kunstgeschichte II: Vertiefung“ drei Vorlesungen zu Kunstgeschichte im Überblick absolviert wurden. Die beschriebenen Kenntnisse können auch in anderer Form nachgewiesen werden. Über die Gleichwertigkeit des Nachweises entscheidet das studienrechtlich zuständige Organ.“

(2) § 12 Inkrafttreten

*Abs 6 wird hinzugefügt:*

„(6) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 4. April 2025, Nr. 94, Stück 18, treten mit 1. Oktober 2025 in Kraft.“

Im Namen des Senates:  
Die Vorsitzende der Curricularkommission  
Stassinopoulou

